



Studierendenrat Evangelische Theologie

- Die Vollversammlung -

<http://interseth.de>
info@interseth.de

SETh c/o Jan Ehlert - Kölnstr. 131 - 53111 Bonn

◆
◆
◆
Öffentliche Bekanntgabe

Greifswald, 25. Oktober 2009

◆
◆
◆
Beschluss Nr. B-2009-03.01

der Vollversammlung des Studierendenrates Evangelische Theologie
auf ihrer Tagung vom 23.-25. Oktober 2009 in Greifswald

zu „**Auswirkungen der Modularisierung auf landeskirchliche Praktika**“.

Wortlaut gemäß Anlage :

Offener Brief „Praktika im Rahmen eines modularisierten Pfarramtsstudiengangs“

Die Vollversammlung beschließt die Veröffentlichung und den Versand an die
landeskirchlichen AusbildungsreferentInnen o.ä.

und

Ev.-Theol. Fakultäten, Fachbereiche sowie kirchlichen Hochschulen.

Im Namen der Vollversammlung
Mareike Gintzel & Jan Ehlert
Das **Leitende Gremium** | Studierendenrat **Evangelische Theologie**

Die Veröffentlichung erfolgt unter dem Vorbehalt der Korrektur von Fehlern durch das Leitende Gremium.

SETh c/o Jan Ehlert - Kölnstr. 131 - 53111 Bonn

◆ An

◆ die landeskirchlichen
AusbildungsreferentInnen o.ä.
◆ und
Ev.-Theol. Fakultäten, Fachbereiche sowie
kirchlichen Hochschulen

Greifswald, 25. Oktober 2009

◆ **Praktika im Rahmen eines modularisierten Pfarramtsstudiengangs**

◆ Sehr geehrte Damen und Herren,

◆ In der „Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie
(Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ heißt es:

„Im Blick auf die Durchführung des Praktikums in geeigneten Gemeinden oder Praxisfeldern und hinsichtlich der Begleitung der Praktikanten und Praktikantinnen durch qualifizierte Mentoren bzw. Mentorinnen kooperieren die Evangelisch-theologischen Fakultäten mit den Landeskirchen, in deren Bereich sie liegen bzw. mit den Landeskirchen, in deren Zuständigkeitsbereich die Praxisanteile durchgeführt werden sollen.“

Der Studierendenrat Evangelische Theologie hat dazu folgende Anmerkungen:

1. Eine wechselseitige Anerkennung des seitens der Rahmenordnung vorgeschriebenen Pflichtpraktikums soll gewährleistet sein. Insbesondere soll das Stichwort der Kooperation in dem Sinne ausgelegt werden, dass die Ev.-theol. Fakultäten ihrerseits Praktika aus der Landeskirche des bzw. der jeweiligen Studierenden anerkennen, unabhängig vom Standort der Fakultät.
2. Praktika, die über das universitäre Pflichtpraktikum hinaus von Seiten der Landeskirche gefordert werden, sollen im Rahmen des Wahlbereiches der jeweiligen universitären Studienordnung eingebracht werden können, um eine Mehrbelastung der Studierenden zusätzlich zum von der Studienordnung vorgeschriebenen „Workload“ zu vermeiden.
3. Die Differenzierung von qualifizierten und somit implizit auch von unqualifizierten Mentoren bzw. Mentorinnen wird für schwierig erachtet. Denn jeder bzw. jede von Seiten der Landeskirche eingesetzte Praktikumsbegleiter bzw. Praktikumsbegleiterin sollte auch von Seiten der Fakultäten als qualifiziert anerkannt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Anmerkungen in Ihrer weiteren Planung des Studiengangs „Magister Theologiae“ berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vollversammlung | Studierendenrat Evangelische Theologie